

Anforderungen an die Bioimkerei

Zum Inhalt

Das Merkblatt vermittelt einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und die Labelanforderungen zur biologischen Imkerei in der Schweiz. Es beschreibt die wichtigsten Anforderungen an die Haltung der Bienen, den Bau der Bienenstöcke, die Verarbeitung, die Aufbewahrung und Verpackung des Honigs sowie an die Honigqualität. Das Merkblatt zeigt auch die Anforderungen und Optionen für die Deklaration der Imkereiprodukte auf.



Grundsätze der biologischen Bienenhaltung

Die Grundsätze des Biolandbaus und der biologischen Tierhaltung gelten sinngemäss auch für die biologische Bienenhaltung und die Verarbeitung von Imkereiprodukten. Demnach ist für die Haltung, Fütterung und Zucht der Honigbienen den spezifischen Bedürfnissen der Art Rechnung zu tragen. Im Interesse einer möglichst natürlichen und nachhaltigen Imkerei haben auch die Vorbeugung von Krankheiten, die Verwendung natürlicher Materialien und Hilfsstoffe sowie die Schliessung der Betriebskreisläufe einen hohen Stellenwert.

Die Gesamtbetrieblichkeit legt als einer der Grundsätze des Biolandbaus nahe, dass auf einem Biobetrieb auch die Bienen biologisch gehalten werden. Auf vielen Landwirtschaftsbetrieben hält aber nicht der Landwirt die Bienen, sondern ein Verwandter, Bekannter oder Pächter. So kommt es, dass die Imkerei entgegen dem Grundsatz des Biolandbaus seit jeher getrennt vom Landwirtschaftsbetrieb biologisch oder konventionell geführt werden kann.

Aus den Grundsätzen zur Biolandwirtschaft lassen sich folgende Prinzipien für die Bioimkerei ableiten:

- Haltung standortangepasster robuster Rassen
- Zucht und Vermehrung durch Schwarmprozess und Naturwabenbau
- Selektion der Völker nach Vitalität
- Überwinterung mit umfangreichen Honig- und Pollenvorräten
- Zufütterung mit eigenem Honig und Futter in biologischer Qualität
- Anwendung bienenfreundlicher Haltungspraktiken
- Optimierung der vorbeugenden Massnahmen zur Krankheits- und Schädlingsregulierung
- Direkte Krankheitsregulierung nur mit natürlichen Wirkstoffen
- Verwendung natürlicher Materialien für den Bau der Bienenstöcke
- Hohe Betriebshygiene
- Eigenes Wachs von hoher Qualität
- Kontrolle auf Rückstände (v.a. aus der Imkerei)

Die gesetzlichen und privatrechtlichen Regelwerke zum Biolandbau decken die oben aufgeführten Grundsätze bisher nicht vollumfänglich ab.